**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 56 (1936)

Artikel: Die Reformation im Zürcher Unterland

**Autor:** Hedinger, Heinrich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985618

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Reformation im Zürcher Unterland.

Von Beinrich Bedinger.

Im Zürcher Taschenbuch von 1888 beschrieb Pfarrer Emil Egli die Reformation im Anonaueramt. Eine ähnliche Arbeit über das Weinland veröffentlichte Pfarrer August Waldburger in den Jahrgängen 1908—1912. Solche Uebersichten erschienen beiden Verfassern als wertvoll und haben stets ihre Vedeutung, weil dabei in einem größern Gebiet ähnlicher Verhältnisse eher Veweise zusammengestellt oder Vergleiche gemacht werden können als nur mit einer Ortsgeschichte. Auf den folgenden Seiten wird nun versucht, aktenmäßig die Slaubenserneuerung im Zürcher Unterland darzustellen, wo der Schreibende früher viele Jahre geamtet hat<sup>1</sup>). Des knappen Raumes wegen konnte hier die vorresormatorische Kirchengeschichte samt einigen Streitfragen nicht behandelt werden, ferner sind Se-

Für Hinweise oder Mitteilungen hat der Verfasser zu danken den Diskussionsrednern, den Archivbeamten, dem Redaktor des FTB. und den Herren Lehrer Dünki in Oberglatt, Lehrer Frei in Höngg, Pfarrer Girsberger in Bassersdorf, Pater Rudolf Henggeler in Einsiedeln, Dr. Hildebrandt in Bülach, Sek.-Lehrer Kundert in Wallisellen, Dr. Raschle in Baden und Lehrer Waldvogel in Wald, früher in Rümlang.

<sup>1)</sup> Dieser Artikel bildet die Erweiterung eines am 2. März 1934 in der Antiquarischen Gesellschaft Zürich gehaltenen Vortrags. Ref. in N.Z.Z., Nr. 408.

Die wichtigsten Quellen und Darstellungen werden wie folgt angeführt: St A = Staatsarchiv Zürich. Stricker = Aktensammlung z. schw. Ref. Gesch., 5 Bände, Zch., 1878—1884. Wirz = Stat des zch. Ministeriums, Zch., 1890. Auf die zahlreichen Angaben in dem am häufigsten benützten Werk von E. Egli: Aktensammlung z. Gesch. d. Zch., Ref., Zch., 1879, ist der Sinfachheit halber stets nur mit der bloßen Nummer verwiesen. Sie wurden nach Möglichkeit anhand der Originale nachgeprüft. Dändliker = Gesch. d. Kts. Zürich, II. Band, Zch., 1910. Largiader = Unters. z. zch. Landeshoheit, Zch., 1920. Weber = Die Kirchgem. Höngg, II. Aufl., Zch., 1899. Wild = Am Zürcher Rheine, I. Band, Zch., 1883.

meinden, über die bereits ähnliche Arbeiten vorliegen, kürzer besprochen als andere. Im übrigen möchte diese Uebersicht künftigen Verfassern von Ortsgeschichten in keiner Weise vorgreifen.

Der geographische Begriff Unterland ist etwas unklar. Heute versteht man darunter kurz die Bezirke Dielsdorf und Bülach, obwohl einige Fachleute dafür nur das Gebiet zwischen Irchel und Lägern oder das untere Glattal angeben. Noch vor 100 Jahren zählten lediglich der Bezirk Regensberg und das rechtsufrige Limmattal dazu, und in diesem Aufsatz ist, in Erweiterung gegenüber dem ursprünglichen Vortrag, mit dem Unterland das 1523 eingerichtete, weiter hinten genau umschriebene, reformierte Pfarrkapitel Regensberg gemeint.

Diese Gegend gehörte vor der Reformation politisch zu der Grafschaft Baden, den Landvogteien Eglisau, Knburg und Regensberg, den Obervogteien Bülach, Höngg, Neuamt, Regensdorf sowie Rümlang und tirchlich fast ganz zum großen Dekanat Regensberg. Sehr alte Mutterkirchen standen in Buchs, Bülach, Dällikon, Dielsdorf, Höngg, Rloten, Niederhasli, Niederweningen, Rümlang und Steinmaur. An diesbezüglichen Erinnerungszeichen sind bis heute u. a. erhalten die Kirchtürme von Buchs, Rümlang und Steinmaur, die Rapellen von Breite, St. Anna beim Kloster Fahr, Nöschikon, Oberhasli und Regensdorf, alte Glöcklein in Boppelsen, Otelfingen, Regensberg und Watt, ein zierliches spätgotisches Sakramentshäuschen in Regensdorf, einige Gemeindewappen und viele Flurnamen. Die meisten bäuerlichen Abgaben gingen an habliche Stadtbürger und besonders an die Rlöster St. Blasien, Einsiedeln, Rheinau, St. Gallen und Wettingen, die Fraumünsterabtei, das Großmünsterstift, das Domstift Konstanz und das Spital Baden. Die Bevölkerung galt von jeher als verhältnismäßig ruhig. So wurden z. B. den Regensbergern nach dem Waldmannhandel vom Rate 50 Pfund "für trüw und gehorsame" geschenkt, weil sie nicht gestürmt hatten2). Auch in dem für die nachfolgenden Jahre so bedeutungsvollen "Lebkuchenkrieg" von 15153) waren die Unterländer regierungstreu. Wie nahm nun dieser Volksschlag die neue Glaubens-

<sup>2)</sup> Stab, B II, Ratsmanual 1491, 1, S. 59.

<sup>3)</sup> Siehe Dändliker, S. 277—282 und Largiader, S. 23—28.

lebre auf? Die allgemeinen Ursachen der Umwandlung können hier als bekannt vorausgesett werden. Dazu traten für das Unterland noch einige besondere, so daß sich die Leute wirklich seit langem nach einer eifrigeren, persönlicheren Seelsorge sehnten. Wohl spürte man auch hier etwas von der am Vorabend der Reformation auffallenden kultischen und baulichen Betriebsamkeit der alten Kirche, indem z. B. um 1501 am Pflasterbach bei Regensberg eine Wallfahrtskapelle gebaut und 1503 mit einem großartigen Ablaßbrief versehen wurde. Doch gerade an dieser Snadenstätte entwickelten sich recht bedenkliche Verhältnisse. Der Priester erwies sich als "gant unnd gar ungeschickt", war meist abwesend und ließ "alle ding im hus unnd sust zergan unnd zu nütti werden"4). Solche örtliche Mikstände blieben auch dem gewöhnlichen Bauern nicht verborgen und bewirkten zusammen mit den Nachrichten, die er etwa von reisenden Händlern oder fahrenden Schülern aus deutschen Landen vernahm, eine gewisse Vorbereitung auf die religiöse, politische und wirtschaftliche Reformation Ulrich Zwinglis.

Er zeigte sie deutlich an mit jener bekannten neuartigen Großmünsterpredigt vom 1. Januar 1519. Der Pestzug des folgenden Sommers, der auch die Unterländer schrecklich heimsuchte, verstärkte bei vielen Ueberlebenden die Grundstimmung für religiöse Neuerungen noch bedeutend. Wichtiger als diese waren aber den meisten damaligen Bauern offenbar vorerst die wirtschaftlichen Fragen, indem sie annahmen, nun sei die Beit gekommen, da die in Mehrheit fortschrittlich gesinnte Regierung, die den Großmünsterpfarrer so frei predigen liek. ihren alten Beschwerden eher Sehör schenken würde. Anfangs richtete sich diese Bewegung hauptsächlich gegen auswärtige Inhaber von Rechtsamen. Im August 1519 beklagte sich z. B. der Größteller des Wettinger Abtes, etliche Umsäßen hätten verbotenerweise im Ratensee gefischt, welches Recht nur Wettingen zustand. Man darf nun bei solchen oder ähnlichen Streitigkeiten, die ja auch früher oft vorkamen, nicht stets von vornherein neugläubige Ansichten oder die ersten Früchte von Zwinglis Predigten voraussetzen; hier aber spielten sie bei der

<sup>4)</sup> Nr. 123. Siehe ferner N. Hoppeler: Die Liebfrauenkapelle Pflasterbach, in Nova Turicensia, 3ch., 1911, S. 152—164 und S. 58—62 in des Verfassers Gesch. v. Regensberg, 3ch., 1927.

Verschärfung des Handels sicher mit. Der Nat hatte mit der Bestrafung der Fehlbaren keine Eile und bedeutete dem Großkeller, er dürfe erwischte Missetäter nicht selbst maßregeln oder gar pfänden, sondern müsse sie dem Obervogt von Regensdorf zuweisen<sup>5</sup>). Die Vauern verharrten in ihrer angeblichen Unkenntnis der Rechtsgrundlagen und verhinderten schließlich sogar die Wettinger Klosterknechte am Fischen. Dieser Streit gab noch lange zu reden, letztmals an einer Tagsatung von 15326).

Am Aahre 1520 kam es in Weiach zu ähnlichen Auftritten, indem die dortigen Bauern es nicht mehr duldeten, daß die konstanzischen Amtleute im Gemeindewald Holz schlagen durften, das zum Bau einer neuen Raiserstuhler Rheinbrücke nötig war?). Auch hier war der Bischof im Recht, mußte sich aber mit einer bloken Vertröstung durch den Zürcher Rat zufrieden geben. — Etwas anders war der Fall, wenn es sich um rein zürcherische Verhältnisse handelte. Da gab es meist eine längere Untersuchung. So bestritten die Regensberger 3. 3. im Herbst 1520 die Verpflichtung, auch dem Untervogt der Herrschaft jährliche Vogtgarben abzuliefern. Es wurde ihnen deshalb anbefohlen, mit ihren Schriftstücken vor Recht zu erscheinen8). Mit Hilfe des Waldmannischen Spruchbriefes gelang es ihnen, von der genannten Abgabe befreit zu werden, aber erst nach einem Jahre9). — Im April 1520 hätte der bekannte St. Galler Chronikschreiber und Organist Fridolin Sicher seine Stelle als Leutpriester in Dielsdorf-Regensberg antreten sollen, was er aber entgegen seinem Gelöbnis und dem Verlangen der Pfarrgemeinde nicht tat, sondern den Rleriker Johannes Schürpf "zu einem vicarien oder statthalter an siner statt, wie ein gedingten knecht" dorthin schickte, wo er natürlich kühl aufgenommen wurde<sup>10</sup>). Dieser Verweserbetrieb war damals weitherum üblich und grenzte an Simonie, d. h. Handel mit geistlichen Alemtern. Offenbar wünschten

<sup>5)</sup> Nr. 85.

<sup>6)</sup> Ar. 1850 und Strictler IV, Ar. 1619, 2.

<sup>7)</sup> Nr. 115.

<sup>8)</sup> Nr. 135.

<sup>9)</sup> Nr. 142.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>) Vgl. A. Hoppeler: Regensberg zur Zeit der Ref., in Festgabe Paul Schweizer, Zch., 1922, S. 218—245.

viele Gemeinden schon sehr bald neugläubige Pfarrer; denn es aina von etlichen solchen die Rede, sie würden u. a. gegen Zehnten und Leibeigenschaft predigen. Darum hatten verschiedene bisherige Priester gegenüber den Bauern einen schweren Stand, was sogar zu groben Beleidigungen führte. Heini Rofel in Oberglatt bewarf damals z. B. nächtlicherweile das Pfarrhaus mit Steinen<sup>11</sup>). An der Fastnacht 1520 gingen die beiden Bülacher Heini Graf und Konrad Rot vor das Haus des Leutpriesters Ulrich Rollenbut und riesen ihm hinauf, "ob er inen das kuchly welte geben", was aber nicht geschah. Der Seistliche fertigte die Händelsucher ziemlich grob ab, worauf sie ihm die Gartenhecke zerstörten<sup>12</sup>). Ferner kam es zu Stadt und Land vor, daß unzufriedene Kirchenbesucher dem Ranzelredner ins Wort fielen<sup>13</sup>); denn manche batten daheim von früher her Neue Testamente und zogen jekt daraus andere Lebren als ihr Seelsorger.

Am Frühjahr 1521 hatte der Regensberger Werner Schärer mit dem dortigen Priester einen beftigen Wortwechsel. in dessen Verlauf er ihn sogar duzte. Ein Ruhörer wollte ihm Unstand beibringen, indem er sagte, das schicke sich doch nicht gegenüber einem Geistlichen, der "den Herrgott heben und legen" müsse. Hierauf antwortete Schärer, dieser "solle doch unsern herrn (d. h. dessen Vild oder Statue) in das bachtobel abhin werfen"14). Wahrscheinlich hatte er schon etwas gehört von der durch Swingli geplanten Beseitigung der Vilder. — Bur gleichen Zeit wollte einst ein fremder lutherischer Geistlicher in Eglisau predigen, wurde aber vom örtlichen Priester vor der Kanzel daran verhindert. Da "wütscht einer, genannt Marti Ropp, harfür und redte zu dem pfarrer: Ar werden in lassen predigen, dann die kilch nit üwer, sonder der gemein ist". Der Fremde redete dann im Freien neben der Kirche vor "der ganzen vile des volks"15). — Im Mai 1521 befragten die Ratsboten Zünfte und Gemeinden über ihre Stellung zum französischen Soldbündnis. Die Unterländer schlossen sich der landläufigen Auffassung an, kein Bündnis mit fremden Kürsten einzugehen<sup>16</sup>). Anfangs 1522 wurde dann jeglicher Reislauf verboten, woran sich zwar einige Landedelleute nicht stark

<sup>11)</sup> und 12) Nr. 120.

 <sup>13)</sup> Chron. Wyß in Q. z. Schweiz. Ref. Gesch., Basel, I., 1901, S. 13.
 14) Ar. 150. 15) Ar. 313. 16) Ar. 169.

hielten, ähnlich wie altgläubige Ratsherren oder Vögte. 1526 z. B. fragte der Sohn von Felix Trub in Niedersteinmaur den Landvogt Pur betreffend das Reislaufen zum Herzog von Württemberg um seine Meinung. "Do lachete er und werte

noch bieße es im gar nit"17).

Am Sommer 1522 erfolgten dann Zwinglis bekanntes Gesuch an den Bischof von Ronstanz um Erlaubnis der Priesterebe und die Forderung einer Reihe von Geistlichen, frei nach der Heiligen Schrift predigen zu dürfen. Im September dieses Jahres, also lang vor dem Bauernaufstand, kam es im Unterland zur ersten Zehntenverweigerung. Konrad Frei in Watt bei Regensdorf batte durch Bekannte vernommen, der Höngger Priester habe gesagt, der Zehnten sei keine göttliche Einrichtung und in der Bibel nicht begründet. Deshalb erlaubte er sich, die Großmünster Chorherren um 43 Garben zu schädigen, wurde aber mit 100 fl. gebüßt18). Geistliche, die im angetönten Sinne predigten, hatten sich von nun an vor einer besondern Rommission des Großen Rates zu verantworten. Ferner erließ die Obrigkeit ein scharfes Zehntenmandat mit dem deutlichen Schlußsatz: "Welicher das nit thäte unnd ungehorsam erschinne, den wellend unnser berren straffen und mit im handlen dermaßen, das er wellte, er were gehorsam gesin unnd hett zendet wie von alterhar"19). Alehnlichen Bescheid erhielten im Januar 1523 die Abgeordneten aus dem Neuamt, die dem Rat geklagt hatten, es sei besonders um Oberglatt herum "kümersamlich und sorglich", die ausgeschriebenen Steuern einzuziehen; "dan ettwan wölle man inen nüt geben, unnd so sy die lüt nach dem bruch pfenden wellen, werde inen getröwt ze schlahen"20). Der Obervogt bekam Befehl, "dieselben ungehorsamen anzenemmen". Gleich erging es den Rümlangern; hingegen legte ihnen der Rat damals schon nahe, sich überhaupt vom Zehnten loszukaufen<sup>21</sup>). Welche Stimmung bereits in jener Zeit unter den Landleuten verbreitet war, bemerkt man etwa aus folgenden Worten, die der Bauer Hirt an den städtischen Aunker Schultheß richtete: "Wie es im würde gefallen, wenn si (die vom land) in die stadt inhin kämint und ire röck und kleider anleggint, und er

21) Nr. 231.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) Ar. 1063. <sup>18</sup>) Ar. 267. <sup>19</sup>) Ar. 273.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Pergamenturkd. im Zivilgemeindearchiv Oberglatt, I A 6.

und ander dagegen ushin müeßtint, den karst in die händ zå nemen, die reben zå werchen und zå arbeiten also lang, wie sp getan hettint?"22)

Auf den 29. Januar 1523 wurden dann alle Briefter des Bürichbietes aufs Rathaus geladen, um sich hier über die neue Lehre samt den daraus entstandenen Meinungsverschiedenheiten auszusprechen und hierauf den Vefehl des Großen Rates bezüglich weiteren Verhaltens entgegenzunehmen. Schon nach dem Mittagessen wurde den Teilnehmern dieser ersten Disputation bekanntgegeben, es sei der Ratsherren Meinung, "das meister Ulrich Zwingli fürfaren und binfür wie bikhar das heilig evangelion unnd die recht göttlich gschrifft verkunde, so lang unnd vil, big er eins bessern bericht werde. Es sollent ouch all andere ire lütpriester, selsorger unnd predicanten in iro statt, lantschafften unnd herschafften anders nüt fürnemmen nach predigen, dann was sy mit dem beiligen evangelion unnd sust rechter göttlicher geschrifft beweren mögen"23). Damit war die Zürcher Reformation amtlich eingeführt. Anderseits schickte der Konstanzer Bischof Hugo von Hohen-Landenberg am 14. Juli gleichen Jahres auch den Angehörigen des großen Dekanats Regensberg ein kaiserliches Mandat, worin sie zum Sehorsam gegen die katholische Kirche ermahnt wurden<sup>24</sup>). Da die zürcherischen Geistlichen aber dem Rate mehr nachfragten als dem Bischof, kam es zur Trennung. Die altgläubigen Rapitulare in der Grafschaft Baden übernahmen Statuten samt Siegel und führten die Vereinigung unter dem gleichen Namen weiter<sup>25</sup>). Heute noch bilden die Seistlichen von 24 aargauischen Semeinden zwischen Rhein, Aare, Reuß und Zürchergrenze das römischkatholische Rapitel Regensberg. Zum reformierten Dekanat gehörten nun folgende Pfarreien und Prädikanten<sup>26</sup>):

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Nr. 242. <sup>23</sup>) Nr. 327.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) und <sup>25</sup>) Eidg. Abschiede, IV, 1. Abt., S. 316, 11. 5. Abt., S. 328.

<sup>26)</sup> nach versch. Quellen, u. a. Ar. 1899; StAB., E IV. 16 (Dekanatsbuch 1719); Wirz; Nüscheler: Gotteshäuser; einem Pfarrerbuch von J. C. Simmler aus 1794 im Ortsmuseum Regensberg und einem Pfründenbuch von ca. 1790 im Stadtarchiv Baden. — In Klammern sind die Nebengemeinden, wo da und dort Kapellen standen, angegeben. Die Jahrzahlen betreffen die sicher bezeugten und reformiert gewordenen Geistl. von 1519 bis 1531. Leider sind die genannten Vorlagen selbst ungenau.

- 1. Höngg (Affoltern, Rütihof, Oberengstringen): 1519 Nikl. Pener, 1520 Sim. Stumpf, 1523 Joh. Radelberger, 1524 Joh. Hug.
- 2. Weiningen (Unterengstringen, Geroldswil, Oetwil): 1523 Georg Stäheli, 1526 Pelag. Raltschmid, 1530 Joh. Reller.
- 3. Otelfingen (Boppelsen, Hüttikon): 1525 Markus Brunner, bisher Tischmacher, d. h. Schreiner, 1528 Joh. Schlegel, 1530 Steph. Rosenheimer.
- 4. Dällikon (Dänikon): 1524 Joh. Schmid.
- 5. Regensdorf (Watt, Adlikon): 1523 Rud. Thumpsen, 1526 Joh. Schwäninger, 1531 Aikl. Ländli.
- 6. Buchs: 1525 Mich. Aleppli, 1528 Mich. Hecker, Dekan.
- 7. Dielsdorf-Regensberg (bis 1658 gemeinsame Kirchgemeinde, Sitz des Pfarrers in Regensberg): 1523 Frid. Reller.
- 8. Niederweningen (Schöfflisdorf, Oberweningen, Schleinikon, Dachslern): 1530 Joh. Hug.
- 9. Steinmaur (Sünikon, Nied, Neerach, Bachs): 1525 Joh. Frei, 1528 Hch. Schwerter.
- 10. Stadel (Windlach, Raat; Weiach bis 1591 von Zürich aus durch Vikare bedient): 1519 Ulr. Müller, 1524 Georg Joachim, 1529 Ant. Weißhaupt.
- 11. Niederhasli (Oberhasli, Mettmenhasli, Nassenwil, Niederglatt, Nöschikon): 1519 Hch. Wagner, 1521 Mart. Stoll, 1527 Ulr. Volt, 1528 Mart. Huser.
- 12. Oberglatt (Hofstetten): 1521 Ant. Schmut, 1525 Joh. Freitag, 1526 Nikl. Fürstein, 1528 Fel. Silbernsen.
- 13. Rümlang (füdl. Teil von Seebach): 1523 Wolfgang Grüter.
- 14. Bassersdorf (Nürensdorf, Breite-Hakab, Oberwil, Birchwil, Baltenswil): 1524 Mich. Ziminger.
- 15. Rloten (nördl. Teil von Seebach, Opfikon, Wallisellen, Dietlikon): 1523 Ulr. Rern, 1528 Balth. Trechsel.
- 16. Bülach (Bachenbülach, Winkel, Rüti, Eschenmosen, Nußbaumen, Hochfelden, Höri): 1525 Ulr. Rollenbut, 1528 Joh. Haller, 1531 Math. Bodmer.
- 17. Slattfelden (Aarüti, Zweidlen, Rheinsfelden): 1528 Rasp. Schuochnsen.

- 18. Eglisau: 1524 Dietr. Hasenstein, 1530 Georg Schärer.
- 19. Wil (Wasterkingen, Hüntwangen): 1527 Gebh. Wirtenberger.
- 20. Rafz: 1528 Joh. Guntbrecht.

Wie ersichtlich, waren einige Pfarreien recht weitläufig, weshalb mancher Prädikant, wie man jett statt Leutpriester allgemein sagte, ein Pferd haben mußte. In einigen Gemeinden blieben altgläubige Priester oder Rapläne weiterbin am Ort, was die Aufstellung genauer Geistlichenverzeichnisse sehr erschwert; denn etliche davon wurden bald auch reformiert und sogar Pfarrhelfer. Andere dagegen konnten die alten Zeiten, deren kirchliche Einrichtungen ihnen "Speck in die Würste" gebracht hatten, nicht vergessen und suchten oft durch Verbindung mit den Täufern oder sonst dem Ortspfarrer entgegenzuwirken. — Den bestimmten Wunsch von Gemeinden, die neue Lehre kennen zu lernen, bemerkt man aus folgenden Beispielen: Anfangs 1523 sandte der früher genannte St. Galler Rirchberr Sicher einen neuen Vikar oder "Mietling" nach Dielsdorf-Regensberg, obwohl jene Pfarrgenossen sich geeinigt batten, diesen nicht anzunehmen, sondern allein den rechtmäßigen Seistlichen, der sie "als syn gehorsamb underthonen mit dem heilsamen wort Gottes spyse und in andern christenlichen ordnungen lere und underwyse"27). Nach langen Verhandlungen blieb Vikar Reller doch in Regensberg, bildete sich in der neuen Theologie weiter aus, wurde bald reformiert und bekam später von den Gemeindegliedern das schöne Beugnis, daß er sich "by inen mit verkundigung des wort Gottes flißig, ouch in ander weg unergerlich und dermaßen erzöugt, das es inen und mengklichem zu besserung gereicht hab"28). Weil er mit dem Kirchherrn Sicher beständig Streitigkeiten hatte, verpflichtete er sich schließlich des Friedens halber, diesem in jährlichen Raten 80 fl. aus dem Regensberger Einkommen zu zahlen, was das Ebegericht, das sich also auch mit solchen Fragen zu befassen hatte, dann später allerdings rückgängig machte; denn es dünkte dieses "curtisänisch", d. h. an den ehemaligen Pfründenhandel erinnernd, "das einer pension ab einer pfarr nem, der nüdt da täte"29). — Im April 1523

<sup>27), 28)</sup> und 29) Vgl. die unter Nr. 10 zitierte Arbeit von R. Hoppeler, S. 229, 232 und 234, sowie des Verfassers Gesch. v. Regensberg, S. 63—75.

stellten die von Kloten an ihren Vatronatsherrn, den Abt von Wettingen, sogar das Begehren, ihnen einen Priester zu seken, "der inen nach dem imbis das evangelium verkünde"30). Solche Nachmittagsgottesdienste wurden aber erst später eingeführt. Zur Prüfung der abgehenden Prädikanten bestand in Zürich ein Examinatorenkonvent, in dem die drei Stadtpfarrer als "Gschriftserfarne" und drei Ratsberren saßen. Budem verfaßte Zwingli eine Predigtanleitung und hielt selbst da und dort in den Dörfern draußen musterhaft Gottesdienst<sup>31</sup>). Die Landgeistlichen wurden angehalten, Bücher zu kaufen, Studenten an Rost zu nehmen und überhaupt für ihre eigene Weiterbildung alles zu tun. Es behielt einer seine Stelle nur so lange, als er sich gut hielt, denn der Rat wollte seine "hand in sollichem offen behalten"32). Säumige wurden scharf gerügt, 3. B. der Pfarrer von Glattfelden, der erklärt batte, es wäre ohne Griechisch und Hebräisch, welche Sprachen er immer noch nicht erlernt hatte, viel besser um das Land bestellt33). Die Neufestsetzung der Pfrundeinkommen, die durch Wegfall von Seelenmekgeldern und Stolgebühren, d. h. Sporteln bei kirchlichen Kandlungen, überall bedeutend verkleinert waren, verursachte dem Rate langwierige Schreibereien und Prozesse mit den altgläubigen Patronatsbesitzern, so daß am Anfang sicher etliche Gemeinden ihren ärmlich besoldeten Prädikanten fast ganz aus eigenen Mitteln entschädigen mußten. — Nach der zweiten Disputation vom 26.—28. Oktober 1523 redete man schon deutlicher über die Abschaffung von Bildern und Messe. Etwas von jenem revolutionären Neuerungsgeist berichten folgende Belege: In Höngg 34) wirkte seit 1520 der Leutpriester Simon Stumpf aus Franken. Er predigte zur Freude seiner Gemeinde in einem recht kräftigen Ton, schalt z. B. den Abt von Wettingen als dortigen Patronatsherin einen "Seelenmörder" und dessen Mönche "weder Gott noch der welt nüt, — habent biderben lüten bishar und lang gnug das ir abgerobet und gestolen". Die Höngger ihrerseits glaubten, "sp hätten ouch etwas gewalts und füg" und wollten überhaupt einmal genau wissen, ob die Rechte Wettingens in bezug auf Kirchensatz und Zehnten

<sup>30)</sup> Nr. 354. 31) Dändliker, S. 319. 32) Nr. 970. 33) Wirz, S. 60. 34) Siehe Weber, S. 167—172.

begründet seien. Die Angelegenheit kam sogar vor die Tagsakung und das geistliche Gericht in Ronstanz. Stumpf mußte im Ranuar 1523 seine beleidigenden Aeukerungen widerrufen35). Doch schon nach ein paar Monaten verursachte er neuen Aufruhr, indem er als einer der ersten das Volk ermunterte, die Heiligenbilder aus den Kirchen zu entfernen. Auch Zwingli freute sich anfangs über solchen Eifer und sagte noch an der genannten Disputation u. a., Höngg sei "ein gewüssern kilch dann all zusamengerottet bischoff und bäpst"36). Bald darnach entzweite er sich aber mit Stumpf, der unterdessen, auch wieder erstmalig, täuferische Ansichten verbreitete und einen Tumult nach dem andern entfesselte. Trok der Fürsprache seiner Gemeinde legte er sein Amt nieder, wurde im Dezember 1523 verbannt, kam aber nach zwei Jahren als Prediger gegen den Zehnten wieder in das Zürichbiet und verließ es endgültig erst 152737). — In der Nachbargemeinde Weiningen ging es ähnlich zu. Dort amtete seit 1523 Georg Stäheli, ein guter Freund Zwinglis38). "Es war das völkli daselbst ouch froh, das sp das wort Gottes erlangt hatten". Um 11. Dezember 1523 feierte er mit Stumpf in der Weininger Rirche ihre aufsehenerregende Doppelhochzeit. Hierauf erteilte er der Gemeinde die Sakramente und sagte dabei, sie hätte diese bisher noch nie recht empfangen. Bald darnach drangen dortige Bauern nachts in die Kirche, nahmen die Heiligenbilder beraus und trieben nachber in der Wirtschaft Unfua damit. Weil dieser Ort vor das hohe Gericht der eidgenössischen Grafschaft Baden gehörte, verlangte der dortige Landvogt Fleckenstein, "dem evangelio ganz figend", die Einlieferung des Prädikanken und wollte ihn, da er nicht erschien, in der Nacht vom 21. Januar 1524 mit 50 Mann durch Gewalt holen. Sein geplanter Eingriff in die hier geltende niedere Gerichtsbarkeit der Mener von Knonau wurde aber verraten. Die Weininger ließen Sturm läuten, und etwa 300 Bewaffnete aus der ganzen Gegend waren rasch beisammen. Sie gedachten,

<sup>35)</sup> R. Hoppeler, in Zwingliana IV, S. 321—329.

<sup>36)</sup> Egli und Finsler: Zwinglis sämtl. Werke, II, S. 688.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>) Wirz, S. 85.

<sup>38)</sup> Nach Th. Sieber: Georg Stäheli und die Reformation in Weiningen, Altstetten, 1917. Vgl. auch G. Vinder: Rulturgesch. d. Limmattals, Erlenbach, 1934, S. 145.

Pfarrer und Gemeinde zu verteidigen. Der Landvogt ließ es nun nicht zum äußersten kommen, stellte aber Stäheli insgeheim noch lange nach, so daß dieser zeitweise nicht im Pfarrhaus schlief, sondern mit einer geladenen Büchse manche Nacht Wache stand, um seine Gemeinde rechtzeitig alarmieren zu können. — Als es im Herbst 1523 auffallend lange regnete, saste der Bauer Nußbaumer am Badener Markt entrüstet zu einigen Zürichbietern: "Man hat solich wetter nun von üch

von Zürich, von dem jekigen glouben!"39)

Im Laufe des Jahres 1524 wurden die ersten zürcherischen Klöster aufgehoben, weshalb in den Landgemeinden ganz andere Rechtsverhältnisse entstanden. Auch im Benediktinerinnenkloster Fahr löste sich unter der Meisterin Veronika Schwarzmurer der Konvent auf und konnte erst 1576 wieder neu bestellt werden. — In jenen Sahren fasten die Bachser sogar den abenteuerlichen Plan, das weit entfernte Rloster St. Blasien im Schwarzwald, wohin sie zehnten mußten, zu überfallen40), was der Badener Landvogt aber verhinderte. — Im Februar dieses Jahres begann nun die vom Großen Rat eingesetzte Vilderkommission ihr Werk. Es waren darin die Stadtpfarrer, der Stadtbaumeister und einige Schmiede, Maler, Steinmeken und Zimmerleute. Die Entfernung der Vilder oder Statuen, vom Volke "Götzen" genannt, sollte viel ruhiger als bisher und so unauffällig als möglich geschehen, d. h. bei geschlossenen Kirchentüren. Daß hierin eine bessere Ordnung nötig war, zeigte neuerdings ein Beispiel aus Eglisau 41). Port gingen eines Abends Ulrich Hafner und Martin Kopp vor das Städtchen hinaus "zu einem großen crüt in einem keppelli, do stündint zwen klini täfeli, die wölind sy haruf nemen; gruseti inen so übel, das sy es nit dörfftind thun und staltinds also für das keppeli ukbin, giengint also beim. Unnd in der nacht hettis beid vast übel geruwen, und giengi Ropp morndis binuk und wöltis widerumb inn die kappel thun; werints zerspalten". Zwei Bülacher Waldarbeiter hatten sie nachts mit der Art zerstört. Ropp vergrub die Trümmer

40) E. Bolleter: Gesch. v. Bachs, 3ch., 1921, S. 116.

<sup>39)</sup> Nr. 468.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup>) Nach Wild, S. 161—172. Die Eglisauer Reformation ist auch dichterisch eindrücklich behandelt in H. Waldvogels Heimatspiel "Brüder", das im Sommer 1927 oft im Freien aufgeführt wurde.

der Bildertafeln im Weinberg, um weitern Unfug zu verhindern. — Im allgemeinen wurde die genannte Rommission im Unterland nicht gestört. Jakob Nöhli von Höngg kam ins Gefängnis, weil er eigenmächtig ein Rreuz in die Reben hinausgeworfen hatte. Entfernt wurden dort u. a. zwei Altarflügel mit fünf Bildern, ein Bild des Heilands am Oelberg. eine Kirchenfahne und einige Altartücher<sup>42</sup>). Daneben gab es auch Gemeinden, die man jahrelang mahnen mußte, solche Erinnerungszeichen an den frühern Glauben zu beseitigen. So stand 2. 3. noch 1529 in Regensdorf ein Altar43). Damals kam auch die Wallfahrtskapelle am Pflasterbach bei Regensberg in Abgang und baldigen Berfall, indem die Steine zu anderweitigen Bauten der Umgebung verwendet wurden. Eine alte sinnreiche Sage44) berichtet, in diesem unterirdischen Gemäuer habe die sogenannte Schlüsseljungfer unermekliche Schätze an Gold und Silber gehütet, und zur Geisterstunde sei sie jeweils traurig durch das schlafende Städtlein Regensberg gewandelt. Da sei ihr ein armer Gerber einmal nachgeschlichen und habe ihr die Schlüssel abgebettelt, die er bekam mit der Bedingung, er dürfe die Schätze ausheben, doch nichts davon verraten. Das habe er aber nicht halten können, worauf er die Schlüssel verlor, wieder arm wurde, von Sinnen kam, und die Jungfrau aus der Gegend verschwand. — Da sich Zürich immer mehr in scharfen Gegensatz zu den Miteidgenossen stellte, wollte die Regierung ihrer Sache doch ganz sicher sein und ließ deshalb im November 1524 wiederum alle Bürger zu Stadt und Land nach ihrer Meinung fragen. Da wies z. B. die schriftliche Antwort aus dem Neuamt mit Besorgnis darauf hin, daß etliche Mitglieder des Kleinen Rates ja selbst noch altgläubig seien und darnach handelten. Daß dem so war, ersieht man u. a. aus einem falschen Ratsbrief, den Pfr. Hug 1524 bei seinem Amtsantritt in Höngg von dieser Seite bekam mit dem Ersuchen, doch weiterhin Messe zu lesen und die Semeinde mit den Sakramenten zu versehen45). Im übrigen versprachen damals die Unterländer Bauern, "sy wöltenn die

<sup>42)</sup> Weber, S. 170.

<sup>43)</sup> Nr. 1604.

<sup>44)</sup> Nach H. Lienhard: Sagen aus dem Wehntal, in Zürcherchronik 1925 (Beilage zu A. Bopps "Schweizerheim").

45) Weber, S. 171.

sin, so ir lib und gåt zå dem gotswort und zå iren herren und oberen und einer statt Bürich seken wöltenn"46).

Als kirchliche Neuerungen des Jahres 1525 sind zu nennen die Einsetzung des Abendmahls, des Chegerichtes, der örtlichen Rirchenpflegen mit den sogenannten Ebgaumern, später Stillständer genannt, und der neuen Armenordnung. Bis zum Nahresende waren also Heiligendienst, lateinische Messe, Rirchenmusik, Beichte, Bilder- und Reliquienverehrung, Fastengebote, Rölibat, Ablaß, Wallfahrten und viele kirchliche Festtage durch die einfacheren Einrichtungen der neuen Zürcher Landeskirche ersett. Dies geschah im Unterland verhältnismäßig rasch und reibungslos. Immerhin hatte die katholische Lehre noch da und dort Anhänger. Ein solcher, Beini Beidelberger von Hochfelden, rief z. B. einmal nachts entrüstet dem Konrad Wißmaier in Niederflachs an sein Haus hinauf: "Du hast ouch das evangeli angenomen; daß dich Gotts himmel schänd!"47) Etwa wanderte ein Altgläubiger aus, 11. a. eine Familie aus Schleinikon nach Klingnau. Ein Nachkomme, man nannte ihn Matthias Schleiniger, wurde dort 1590 Stadtschreiber. Maria Schleiniger war zur Revolutionszeit Aebtissin zu Wurmsbach und konnte den Konvent nach Feldkirch retten. Nob. Nepomuk Schleiniger amtete seit 1836 als Bezirkslehrer und Redaktor in Vaden und wehrte sich in der "Limmatstimme" nach Kräften gegen die Klösteraushebung jener Nahre48). So war die Verteidigung des römischen Ratholizismus in dieser ehemaligen Wehntalerfamilie zur Tradition geworden. — Im Zusammenhang mit den obgenannten Neuerungen ist hier noch von den Wiedertäufern zu berichten. Sie verlangten bekanntlich im Gegensatzum Reformator vorher eine Unterweisung des jungen Menschen und erst nach dieser die Taufe. Ferner strebten sie zum Teil Gütergemeinschaft an und waren gegen Zehnten, Zins, Kriegsdienst, Staatsgewalt und landestirchliche Geistlichkeit. Anfangs 1525 wanderten die Täufer Brennwald, Groß, Stürer und Teck aus Waldshut im Unterlande ein. Die ersten Spuren ihrer Tätigkeit sind aus Oberglatt überliefert. Dort stand u. a. der Müller Hans Hirt im Verdacht der Täuferei, sagte aber, er habe niemand vom Kirchgang abgehalten und nur etlichen

<sup>46)</sup> Nr. 589. 47) Nr. 1347. 48) Hist. biogr. Ler., VI, S. 195.

Anechten der Umgebung, die aus allerlei Gründen daran verhindert gewesen seien, das Gotteswort gelesen<sup>49</sup>). Nach den beiden Disputationen vom Januar und März verschwand diese Sonderlehre vorläufig wieder aus der Gegend, batte aber sicher viel zum nachfolgenden Bauernaufstand beigetragen. — Unter dem Einfluß der deutschen Bewegung begannen auch unsere Landleute, die Bibel "fleischlich zu deuten" oder als ein Lehrbuch der Staatswissenschaften auszulegen. Ende 1524 batten die Bauern im Rlettgau u. a. Freigebung von Ragd und Fischfang verlangt; denn Sott habe Wasser, Wald und Feld, die Vögel in der Luft und die Fische im Wasser frei geschaffen. Ihnen schlossen sich bald die Untertanen der benachbarten Herrschaft Eglisau an. So zogen denn in der Nacht vom 25. auf den 26. März 1525 etwa 200 Unterländer an die Glatt, um dort verbotenerweise die beliebten "Nasen" zu fangen. Sie bewarfen die Fischer des Eglisauer Vogtes und einen Ratsboten mit Steinen und sagten, es gehe jett dann auf der Landschaft ein Sturm los gegen die Herren, "das si louffen müeßtind"50). Im Mai dieses Jahres halfen trot Ratsverbot über 100 Rauflustige aus dem Weinland und Unterland den Klettgauern bei der Belagerung der großen Festung Rüssenberg und nachher noch im Rampf gegen den Grafen von Sulz. Ihrer 13 kamen beim Gefecht auf dem Grießener Friedhof um, und 36 Gefangene wurden bis aufs Hemd ausgezogen und so fortgejagt<sup>51</sup>). Unsere Landesväter luden nun die aufständischen Bauern ein, ihre Wünsche schriftlich einzureichen. Anfangs Mai trafen die ersten Begehren beim Nate ein. Nach den Eingaben der Landvogtei Eglisau und der Obervogteien Neuamt und Nümlang<sup>52</sup>) fanden auch die Unterländer, es sei "schnuerrichtig wider den göttlichen willen und syn unbetrogenlich wort", daß ein Mensch mit seinem Leibe jemand anders gebören solle "als Gott, unserem himmelischen vatter". Dann verlangten sie u.a. noch die Albschaffung der Fall- und Ungenossenabgaben, der Frondienste, des Vogtheus, des kleinen Zehntens, des Eisen- und Weinzolls, die Absetzung der niedern Gerichtsherren und altgläubigen

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup>) Nr. 800. <sup>50</sup>) Nr. 676 und 683.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>) Vgl. F. Kundert: Blätter zur Heimatkunde des Rafzerfeldes, I., Wil, 1932, S. 16—23.

<sup>52)</sup> Nr. 703 und Largiader, S. 32—42.

Priester, das Recht, selbst neue zu wählen, die Ablösbarkeit der Grundzinje, sowie dazu freie Jagd und Fischerei. allgemeinen hat man es hier mit Ansichten zu tun, die seit Generationen und besonders beim Waldmannhandel unter der Bauernschaft verbreitet waren, die schon lange allen "nüwen ufsähen" und jeder Stärkung einer zentralisierten Regierungsgewalt Widerstand entgegengesett hatte. Neu waren 1525 die Wünsche nach Pfarrerwahlrecht, Abschaffung der Leibeigenschaft und der niedern Gerichte, vor allem auch deren biblische Begründung. Deshalb ließ der Rat zuerst von den drei Stadtpfarrern ein diesbezügliches Gutachten machen, das recht mild ausfiel und den Bauern viel weiter entgegenkam als die Regenten wollten. Darum strömten etwa 4000 unzufriedene Landleute am Pfingstmontag 1525 zur Tößer Volksversammlung zusammen. Durch die kluge Vermittlung des Kyburger Landvogtes Lavater und des Winterthurer Stadtschreibers Hegner konnten die Bauern, die unter sich selbst uneins waren, beschwichtigt werden. Sie vertilgten 2 Ochsen, 30 Schafe, 28 Mütt Korn (entsprechen 25 Zentnern Brot) samt 30 Saum (45 bl) Wein<sup>53</sup>) und aingen anderntags unverrichteter Dinge wieder beim. An der folgenden Woche verhandelte der Rat durch seine Boten mit den ruhigeren Gemeinden, um die Volksstimmung genau zu erfahren. Diese hatte sich bereits etwas besänftigt. Aus dem Amt Regensdorf, das keine Eingabe geliefert hatte, wurde 3. 3. geschrieben, die Regierung babe bisher gut für jene Untertanen gesorgt; darum möchten sie auch diese Sache ganz den Herren anheimstellen<sup>54</sup>). Ferner weigerten sich die Regensberger trot der Drohung ihrer Nachbarn, "si wellint inen ire hüser durchlouffen"55), am 14. Juni noch an die zweite Bauernversammlung nach Kloten zu reisen. Dort wurde dann beschlossen, mit dem Rate gütlich zu verhandeln. 21m 14. August erneuerte er sein Zehntenmandat von 1522, wobei lediglich die Verabgabung der sogenannten "zweiten Frucht" beseitigt wurde; "dann die göttlich geschrift heiße geben tribut, dem man tribut schuldig sig"56). Als der Prädikant von Höngg

<sup>53)</sup> H. Nabholz: Die Bauernbewegung in der Ostschweiz, Bülach, 1898, S. 59.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup>) Nr. 743 b.

<sup>55)</sup> Nr. 743.

<sup>56)</sup> Nr. 726.

diese Verordnung auf der Kanzel bekanntmachte, sagte Uli Nökli nachber: "Dennocht ist man den zehenden nit schuldig", und Hans Buri äußerte sich, er wolle jetzt dann einmal in Sachen handeln, "daß etwan einem der grind bluten müeß"57). Widerspenstig waren ferner noch die Bauern von Schöfflisdorf und Oberweningen, wo man den Heuzehnten wohl zusammenbrachte, aber dem Spital in Baden nicht mehr ablieferte, sondern einfach an einem Haufen liegen ließ, so daß das Heu zugrunde ging<sup>58</sup>). Der Rat beharrte aber darauf, daß die Pflichtigen überall ihre Schuldigkeit taten, auch gegenüber altgläubigen Rechtsinhabern. So rügte er z. B. die Leute vom Rafzerfeld, "das sich ein gemeind in die sach also unbillicher wiß stecke unnd si also die ding mit einer gemeind understandint durchin ze trucken"59). Dieses "Smeinden", d. h. Zusammentreten der Bürger etlicher Nachbarorte, paßte überhaupt der Obrigkeit je länger je weniger. — Nach dem Aufstand wurde auch die Leibeigenschaft theoretisch beibehalten. praktisch aber in manchen Fällen gemildert, indem der Rat auf die betreffenden Steuern verzichtete, aus Gnaden, nicht von Rechts wegen. Die veraltete Bestimmung über die sogenannte Ungenossenehe fiel weg. Im allgemeinen blieb also die Landesverwaltung unverändert. Die Bauern hatten auch in dieser Revolution nur wenig erreicht. Sie begnügten sich vorläufig damit, und schon an der Zürcher Kirchweih des folgenden Jahres vereinigten sich die Varteien wieder bei einem fröhlichen, von der Regierung gespendeten Schoppen, auf dem Lindenhof. Die 1120 anwesenden Unterländer genossen dabei 840 1 Staatswein<sup>60</sup>).

Immer gefährlichere Gegner hatte indessen die neue Landeskirche an den Wiedertäusern. Auch das zweitemal ging die Bewegung im Unterland wieder von Waldshut aus. Von da kam im April 1526 der wie ein Prophet verehrte Prediger Dr. Balthasar Hubmeier. In Stadel wurde bereits eine Frau in einer Wiese "hinder des Michel Meiers hus", d. h. an abgesonderter Stätte, heimlich beerdigt; denn ihr Ehegatte "syge der meinung gsin, diewil das erterich fryg, sin frowen

<sup>57)</sup> Nr. 840.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup>) Strickler I, Nr. 1326.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup>) Nr. 775.

<sup>60)</sup> Nr. 1038.

zů begraben, wo das sich begebe"61). Eine Frau von Neerach, die nicht die rechtmäßige Predigt, sondern die Versammlungen der Täufer besuchte und auch ihren Mann dazu überredet batte. vertrat vor dem Vogt die Auffassung, ihr Satte müsse mit ihr zur Kirche, wohin sie wolle<sup>62</sup>). Die Waldshuter Täuferin Verena Albrecht in Oberglatt wies der Rat bei Strafe des Ertränkens aus dem Lande<sup>63</sup>). Im allgemeinen war aber die Behandlung dieser Sektierer noch recht milde und ging etwa mit einer Buke oder kurzen Gefangenschaft vorbei, da sie meist als unwissende Verführte angesehen wurden und oft sogar vorgaben, sie seien überhaupt noch nicht getauft. Am 30. Mai 1526 schlugen darum die drei Stadtpfarrer dem Rate vor, genaue Taufregister anzuordnen, was auch geschah, aber teilweise erst viel später befolgt wurde. — Ebenfalls Ende Mai fand die bekannte lange Badener Disputation statt. Ihr ungewisser Verlauf wurde auch im Unterland bekannt. Die Oberglatter berieten damals an einer Versammlung über den Verkauf eines alten, wertvollen Mekkelches, wollten ihn dann aber vorläufig noch behalten mit der Begründung, "es wüsse niemant, wie es uf der disputaz zu Baden gon werde"64). Trok ihres ungünstigen Ausgangs stellte der Rat im Juni durch eine Volksanfrage den weitern Gehorsam der Landschaft fest.

Weil man vielenorts mit den neu eingerichteten Kirchengütern noch nicht recht umzugehen wußte, wurde dafür 1527 eine besondere Aufsichtsbehörde ernannt, die den örtlichen Verwaltern zu raten hatte. Fast überall mußten die sinanziellen Grundlagen den nunmehrigen Verhältnissen angepaßt werden, was keine leichte Arbeit war. Wie das etwa geschah, ersieht man aus folgendem Beispiel von Rümlang, wo man 1526 die Erträgnisse eines "Oelgut" genannten Grundstückes, die früher zur Anschaffung von Oel für das ewige Licht und Wachskerzen gebraucht wurden, in anderer Form dem neuen Kirchengute zuwies 65). Noch interessanter sind nachstehende Aenderungen in Bassers dorf, sestgesett durch einen Pergament-

<sup>61), 62)</sup> und 63) Nr. 953. 64) Nr. 984.

<sup>65)</sup> Dieses noch nicht registrierte Dokument des Kirchgem.-Arch. Rümlang wird im Anhang vollständig abgedruckt, hauptsächlich deshalb, weil es sehr schadhaft und teilweise start verblaßt ist.

brief vom 14. März 152766). Dort bestimmte ein Dotationsoder Stiftsbrief<sup>67</sup>) von 1518 das Pfrundeinkommen auf 40 Stuck68) an Setreide und 40 Pfund an Seld. "Diewyl es aber ein nuwe pfrund unnd in kurken jarenn gestift worden, uf das gokwort zu verkünden unnd uff mäß han, ouch andren sacramenten zu ze dienen, wie es dann zum tenl uß altem bäpstlichem bruch bis uff unns komen ist, allso hat noch an den obgemelten studen der pfrund gemangelt zechen stud, weliche die vorgedacht gmeind mit iren zügewandten<sup>69</sup>) schuldig were gsin ze ersetzen. Sydtmal man nun uß dem göttlichen wort erlernet hat, das die mäß, so bis har gebrucht, kein opfer ist, sunder das einig opfer, da sich Cristus Ihesus selbs einmal uffgeopfert hat, gevolkomnet alle, die da selig werdent, hat sich die gmeind mit iren zügewandten die pfründ fürohin ze erfüllen gespert". Das kurz vor der Reformation neu umschriebene Rirchengut war also noch nicht vollständig zusammengelegt worden, und die Leute weigerten sich nun aus den genannten Gründen, das nachzuholen. Die Zürcher Ratsherren Rudolf Thumpsen und Rudolf Stoll als Schiedsrichter oder "tädingslüte", Peter Mener, Schultheiß Usteri, Heinrich Müller von Bassersdorf und Hans Moroff von Aurensdorf hatten diesen Kandel zu schlichten, was durch das Entgegenkommen des dortigen Prädikanten sehr erleichtert wurde; denn "diewyl es sich nun sunderlich zimpt eim verkunder des göttlichen worts, frid und einikent ze pflanken, so hat der genant her Michel Ziminger on alles rechten und zanggen... für sich selbs nachgelassen acht stuck". Weil also der Pfarrer sich frei-

67) St2l3, C II 10, Urk. Obmannamt, Nr. 2456. Vgl. Nüscheler: Gotteshäuser, III, S. 583.

68) Das Stuck war eine damalige rechnerische Einheit im Wert von 1 Mütt (82 Liter) Rernen oder 1 Malter (4 Mütt) Hafer.

69) D. h. denen von Baltenswil, Nürensdorf, Breite, Birchwil und Oberwil.

<sup>66)</sup> Kirchgem.-Arch. Bassersdorf, I, A 4. — Wenn man die Reformation nur nach den spärlichen zeitgenössischen Aktenstücken, die in den Archiven des Unterlandes selbst noch aufbewahrt sind, beurteilen wollte, könnte man leicht zur Ansicht kommen, es habe sich dabei lediglich um geschäftliche Dinge gehandelt, wie Kirchenrenovationen, Pfarrerbesoldungen, Schuldbriefe und dergleichen. Diese Urkunde und die vorgenannte aus Kümlang sind fast die einzigen, aus denen nicht nur zwischen den Zeilen etwas zu erfahren ist von der neuen Geistesbewegung jener Jahre. Darum kamen sie etwas ausführlicher zur Darstellung als andere.

willig mit einer geringeren Besoldung zufrieden gab, mußte er ein früheres Darlehen von 10 fl., "so im ein gmeind fürgesetzt und gelichen hat, nun fürohin niemank verzinsen, noch das hoptgått geben, sunder sölle die selb schuld gank vernicht, tod unnd ab sin". — In der Pfarrei Dielsdorf-Regensberg war, wie fast überall, die umgekehrte Lösung nötig, d.h. das Einkommen mußte von 55 auf 80 Stuck erhöht werden, damit "ein frommer, gelertter man by inen möcht erhalten werden"70). — In welcher Form ein damaliger Landpfarrer etwa besoldet wurde, ist ausführlich aus Oberglatt berichtet71). Dort hatte er 1529 ein Haus samt Krautgarten, einen Baumgarten, eine Kanfpünt, 6 Auchart Wiesen und dazu das Gras vom Friedhof, 100 Garben Stroh, 1 Fuder Holz, 26 Mütt 3 Viertel Rernen, d. h. Weizen, 5 Malter Hafer, 12 Eimer oder 3 Saum Wein und 58 Gulden 10 Schilling an Geld. — Das kirchliche Leben jener Jahre war ein sehr reges; denn es fanden nicht nur am Sonntag zweimal Gottesdienste statt, sondern auch zwei abendliche Wochenpredigten. Die Unteilnahme besonders eifriger Rirchenbesucher zeigte sich gelegentlich immer wieder in allerlei Diskussionsversuchen. Im Dezember 1527 predigte z. B. der Helfer von Höngg vertretungsweise in Regensdorf. Er legte das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden aus, zog dabei gegen die Wiedertäufer vom Leder und sagte schließlich, es habe überhaupt niemand zu predigen, als wer dazu richtig berufen sei. Da führte der Taglöhner Curradin von Watt, wo damals über 40 Personen "täufisch" waren, "ab der borkilchen herab" mit ihm folgendes, in den Alkten72) notiertes Zwiegespräch:

Taglöhner: "Wer hatt dich berüffet?"

Pfarrer: "Ich bin har verordnet und berüffet, und nitt dine winckelprediger, rodter und secter".

Taglöhner: "Sy meinend, sy sigend die berüfften, nitt du".

Pfarrer: "Es gilt nitt meinen, es gilt wissen".

Taglöhner: "Hen, gang zu inen und mach mitt inen!"

72) Nr. 1337.

<sup>70)</sup> Rirchgem. Arch. Regensberg, I. A. 1, Perg. Urf. v. 18. Aug. 1530.

<sup>71)</sup> H. Diener: Gesch. v. Oberglatt, 3ch., 1863, S. 118—120.

Pfarrer: "Ich wil mitt den rottern und uffrürern nüt ze schaffen han in den windlen".

Taglöhner: "Hen, du hast jet lang an einem acker gebuwen; er wil aber kein frucht geben. Wolan, mach für dich!"

Damit ging er mit andern zur Kirche hinaus, und der Helfer beendete seine Predigt "mit aller sänfte". — Vom damaligen Aberglauben sind auch zwei Berichte überliefert<sup>73</sup>). Margret Sigg in Eglisau galt wie ihre Mutter als Here und wurde verleumdet, sie habe Kühe lahm gemacht, ein örtliches Hagelwetter verursacht und sei schuld, daß der Osen des Bäckers Bangger nie recht brenne. In Schöfflisdorf stand die Here Brögli im Verdacht, sie könne den Männern ihre Kraft wegzaubern. Beide "Unholdinnen" wurden nach der Untersuchungshaft aber wieder freigelassen.

Vom April 1528 liegt ein Hinweis vor auf die neuere, staatliche Armenpflege. Der unbemittelte Hans Schneider von Rümlang war so stark von einer ansteckenden Krankheit befallen, daß man ihn absondern mußte, was der Staat übernahm, indem er diesen "Sondersiechen" im Zürcher Spital an der Spanweid versorgte. Seine Kinder wurden auf Rosten des Rümlanger Kirchengutes erzogen<sup>74</sup>). — Das wichtigste kirchliche Ereignis dieses Jahres war ebenfalls im April die erste reformierte Synode. Aus jeder Gemeinde durften dazu außer dem Prädikanten zwei Abgeordnete kommen und über diesen Zeugnis ablegen, gutes oder schlechtes<sup>75</sup>). Es zeigten sich dabei von früher her noch allerlei Mißstände, gegen die Zwingli selbst mit rücksichtsloser Schärfe vorging. handelte der Rat, und zwar bereits "us grund göttlichs geheißes"76). So wurde z. B. der Steinmaurer Pfarrer Joh. Frei "seines lehrens und predigens wegen abgestellt" und seinem Nachfolger Beinr. Schwerter befohlen, "daß er die untertanen zu gåter besserung underrichte"77). Das Domstift Konstanz als Patronatsbesitzer hatte die Gemeinde Niederweningen immer noch nicht mit einem "mandatgemäßen" Prediger versehen, weshalb der Rat kurzerhand von sich aus einen solchen hinsandte und ihm ein Auskommen sicherte. Die

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup>) Nr. 1217. <sup>74</sup>) Nr. 1386. <sup>75</sup>) Vgl. Dändliker, S. 353. <sup>76</sup>) Nr. 1391. <sup>77</sup>) Strickler I, Nr. 1964.

früheren Kahrzeitstiftungen wurden auch hier zur Armenfürsorge verwendet78). Die Regensberger klagten über ihren alten katholischen Raplan Josua Liechti, er suche "syne rät ußerhalb unserer herren piet"79). Der Bülacher Pfarrer Ulr. Rollenbuk erhielt deshalb einen Tadel, weil er viel zu wenig die Predigten seiner Rollegen besuchte, um daran zu lernen<sup>80</sup>). Diese erste Versammlung besuchten nur neun Prädikanten des Unterlandes. Sie und auch die andern aus der Gegend erhielten fast alle die Zensur "bonum". Zwingli machte neben ihren Namen eine Null und schrieb: "Dis ringli bedüt, das einer sich wol gehalten"81). In diesem Zusammenhang werden hier noch einige Bemerkungen aus den folgenden drei Synoden beigefügt. Von Pfarrer Volt in Niederhasli ist berichtet, er sei "häderig, touft im hus, zickt uf das alt, verflagt sone mitbrüeder und tut inen unrecht". Auch sagte er seinen Gemeindegliedern ins Gesicht, "sy spend nit wert, das si ein dristenlichen prädicanten habind". Der Rat drohte ihm, "wenn me semlich klegt uf den nächsten sinodum käm, würd man in enweg wisen"82). Als die Niederhasler wegen Kleinigkeiten sich nochmals "klapperend" beschwerten, wurden sie abgewiesen mit dem Bescheid, "si sollend rüewig sin und mit friden leben"83). Die Regensdorfer verklagten ihren Seelsorger, weil er gepredigt batte, denjenigen, die den Armen nichts geben, sollte auch nichts wachsen. Was sie sonst noch vorbrachten, entsprach nicht ganz der Wahrheit; denn es wurde vom Rate "den gfärigen, bosen puren gseit, daß si von ir uffak, gsüch und haß abstandind, der offenlichen gmerkt ist"84). — In jenen Jahren wurden auch einige Gemeinden der benachbarten Grafschaft Baden reformiert, z. B. Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden und Zurzach85). Wie freundlich die Stimmung war gegenüber benen jenseits der Grenze, zeigt nachstehender Niederweninger Bericht vom 1. Februar 1529 an86). Da begab es sich "an sant Berchten tag, das irem nachpuren, dem Spuoler zu Schneisingen, sig etwas verbrunen, do siginds geloffen und helfen löschen als ander gåt nachpuren, und do si gar gelöschett habind, sigind si zu Wäningen zemen

<sup>78)</sup> Nr. 1500. 79) u. 80) Nr. 1391. 81) u. 82) Nr. 1714. 83) u. 84) Nr. 1757. 85) Siehe Jos. Ivo Höchle: Geschichte der Ref. u. Gegenreformation in der Stadt und Grafschaft Baden bis 1535, 3ch., 1907. 86) St213. A 139. 1.

tumen ein ganke gmeind in dem wirkbus unkid etwan on zwen m[an], sigind si mit ein ander rätig worden, was si dem verbrunen wellind zu stür geben. In dem sigind si eins worden, in habind ein gestüd, das wellend in verlihen uszu rüten, und von dem selben dem verbrunen geben drig guldin; das überig wellend sy mitt ein ander verberchten, wie von alter bar". Die Schneisinger wollten im Sommer 1531 auf einen Wink des Rates und mit seiner Unterstützung "götzen und meß abtun"87). Allerdings gab es nach der verlorenen Rappelerschlacht auch solche, die deswegen "durch die finger lacheten"88). Der eifrige altgläubige Landvogt und spätere Chronist Aegidius Tschudi brachte es in kurzer Zeit fertig, daß etliche Gemeinden des Vadenerbietes 1535 wieder katholisch wurden. — Einen auten Einblick in die Arbeit eines damaligen Prädikanten gewährt uns die Biographie Wolfgang Hallers über seinen Vater Hans Haller89). Dieser, nicht zu verwechseln mit dem Verner Reformator, der aber den Vornamen Verchtold hatte, kam im Herbst 1528 an die Pfarrei Bülach, die vorher nicht am besten bestellt war. Da "zog er mit großer Sanftmütigkeit die Kilchgnossen wider zusammen, die durch die Teuffer fast zerrüttet waren. — Es luffend die Teuffer anfangs heuffling herzu, hörtend ihn gern predigen, schrauwend auch uff dem Kilchhoff, vor dem Nathaus und wo viel Volk, in solltend gohn und flußig losen, dann dieser were ein Mann, der von Gott gesandt." Nachdem die erste Freude vergangen war, gab es anderseits bald genug viele Wiedertäufer, die schrieen, "der Teuffel hette ihn zu ihnen getragen". Viel Alerger machten dem Ortspfarrer auch die noch hier wohnenden altgläubigen Rapläne. "Es war ihm aber gar widrig der alte Pfarrer Rollenbut und hielt mehr mit denen, die wider die Wahrheit und gute Ordnung warend." Die bösesten Feinde hatte Haller wegen der Verwaltung des Kirchengutes in den Behörden, die "nicht gemeisteret syn wolltend". "Dann wie yffrig er gsyn, ein dristlich Wäsen ze pflanken, erscheint auch uß dem, daß er am Sonntag umb 3 Uhren auch alleweg ein Abendpredig hielt, das vor niemals bschehen, damit er d'Welt dest eh von Wyn und Wirkhäuseren brecht und das junge Volk

87) und 88) Strictler III, Ar. 729, und IV, Ar. 660.

<sup>89)</sup> Nach Ed. Bähler: Hans Haller, im Taschenbuch 1923, S. 162-195.

ab der Saß zur Kilchen geführt würde. Neben innen obligenden Pfarrgschefften studiert er flyßig Tag und Nacht, predigt mit großem Flyß, wie es staht by synen Unnotationibus und Glossis, die noch vorhanden. Und wyl die nechsten Herren des Regenspurger Capitels im Brauch hatten, zu 14 Tagen in ein Colloquium zusamenzukommen, sich mit einandern zu ersprächen, kamen sy mehrentheils um Glegenheit willen zu Bülach zusammen und hattend angesehen, daß allweg einer under ihnen ein Sermon oder theologische Letzen halten solte." Haller war bald der geistige Mittelpunkt dieser Fortbildungsbestrebungen und hielt sogar jede Woche für seine Kollegen solch eine Musterpredigt. Daneben förderte er Studenten aus der Gegend mit warmer Hingabe, daß sie mit Erfolg in Zürich das Eramen machten und zum Kirchendienst angenommen wurden. Seinen älteren Sohn Hans unterrichtete er ebenfalls vorzüglich, besonders im Latein.

schrib ihm selbs ein großbögig latyn Testament."

Im Frühling 1529 rüstete man sich auch im Unterland zum ersten Rappelerkrieg, obwohl damit nicht jedermann einverstanden war. Go äußerte sich z. B. ein Bauer über das Vorgehen der Regenten, welche diesmal die Landbewohner nicht mehr angefragt hatten, wie folgt: "Gotts wunden und Gotts liden! Si wend mit fulen sachen umbgan — .. Die sach werd deheim gut tun, bis die gemein Mann die grind zusammen heigen und in das spil lugen90)" In unserem Gebiet zählte man damals 1638 Wehrpflichtige<sup>91</sup>), d. h. etwas mehr als ein Siebentel der ganzen Zürcher Kriegsmacht. Nur ein Teil mußte nach Rappel und kam unverrichteter Dinge bald wieder heim. — In jenem Jahre machten dann die Wiedertäufer der Regierung wieder manche schwere Stunde, da sich ihre nicht durchwegs verwerfliche Lehre immer weiter herum ausbreitete. Sie hatte ihre ersten Anhänger hauptsächlich an Orten, die vom Sik des Pfarrers etwas abgelegen waren und deshalb von ihm weniger eifrig besucht wurden, dann aber auch dort, wo altgläubige Rapläne dem Brädikanten entgegenarbeiteten, oder wo dieser häufig wechselte. Wo sie einmal beliebt war, konnte sie fast nicht mehr zum Verschwinden gebracht werden, auch nicht durch ganz bervorragende Geistliche.

<sup>90)</sup> Ar. 1721. 91) Stal., A 29, 1.

Die "Spirituöser" oder Anabaptisten, d. h. Wiedertäufer, betrachteten sich immer mehr als allein Auserwählte oder Reine und verteidigten ihr radikales Evangelium mit Märtyrermut bis zum äußersten. Im Unterland hatte es 1529 in etwa 10 Rirchgemeinden Täufer, meist an den gleichen Orten wie seit 1525. Ihrer viele hielten sich gern am Rande des weit entfernten Rafzerfeldes auf oder etwa in der verborgenen Biegelhütte bei Tößriedern<sup>92</sup>). — Im untern Glattal machte man anfangs 1528 auf Vefehl des Rates eine förmliche Ragd auf solche Sektierer. Sie flohen nach Bülach, wo das Tor vor ihren Verfolgern geschlossen wurde93); denn in diesem Städtchen hatten sie viele Glaubensgenossen, die u.a. über den schon obgenannten Pfarrer Rollenbuk sagten, er "wüete und schrie zu vil, stande an der kanzel in sidenem wambsel und in den roten hosen, als ob er der herzig von Wirtenberg spge", lebe überhaupt sehr weltlich; "darumb gebe sin ler wenig frucht<sup>94</sup>)." Als er sich verteidigen sollte, wies er darauf hin, die Täufer kämen eben heimlich zusammen, sogar mitternachts. "So ich predige, so hand si ouch ein predig. — Das ist ir geist: lügen und lotteren und unruow machen und ufruor95)." Natürlich mußten sich die Behörden wegen des sonderbaren Torschlusses verantworten, was ihnen mit einigen Ausreden notdürftig gelang. Der Rat berichtete, er wolle davon "das bessere glauben", ferner "solle sich mänklich flissen, in die kilchen zu gand und das gottswort zu hören und dhein besonder noch beimlich secten noch rotten haben noch machen<sup>96</sup>)." — In Oberglatt hatte es auch immer noch Täufer. Der Sohn des Bauern Meister war z. B. einer "und heimlicher versammlungen ursächer und zutryber."97)." — Aus den Hasligemeinden liefen sie ebenfalls "in die hölzer98)." Ein Ott von Nassenwil schimpfte über die Pfarrer, "si verfüerend uns schändlicher dann je99)." — Von Neerach und Stadel wurde berichtet, die aus der Gefangenschaft entlassenen Täufer seien meist schlimmer als zuvor, schlechte Kirchenbesucher und immer leidenschaftlichere Anhänger der Waldshuter, d. h. der von dort her stammenden Lehrer<sup>100</sup>). Konrad Binzmüller von Neerach ging als Wanderprediger bis ins Weinland hinaus 101).

 $<sup>^{92}</sup>$ ) Wild, S. 167.  $^{93}$ ) Ar. 1357.  $^{94}$ ) Ar. 1360.  $^{95}$ ) and  $^{100}$ ) Ar. 1358.  $^{96}$ ) Ar. 1357.  $^{97}$ ) Ar. 1604.  $^{98}$ ) Ar. 1307.  $^{99}$ ) Ar. 1560.  $^{101}$ ) Ar. 1826.

— Ein beliebtes "Täufernest", wie man damals grob sagte, war der einsame Wattwilerhof im Wald auf der Egg, dessen Besitzer Meier selbst täuferisch und "in himmel sehend" war<sup>102</sup>). Dorthin kamen sogar Sektierer von Süddeutschland, aus dem Freiamt und der Grafschaft Baden. Pfarrer Reller und Landvogt Schwerzenbach von Regensberg gingen öfters zu ihnen, um sie zu verhören oder zu überreden, schrieben aber, besonders von den Frauen, "war minder dann us einem stein au erfaren 103)." — Im Niederweninger Wirtshaus hatte damals der bekannte Agitator Wilhelm Röubli gepredigt104), doch ohne großen Erfolg; denn es wurden dort nur ganz selten Täufer genannt. — In Dällikon waren u.a. verklagt Hänsi Güller, Elsa, Adelheid und Barbara Spillmann sowie die für das ganze Amt Regensdorf angestellte Hebamme Hindermann, die nach ihrer Bekehrung schon am folgenden Tag wieder rückfällig wurde<sup>105</sup>). — Weit herum am meisten Wiedertäufer gab es in der Gegend von Rakenrüti, Watt und Adlikon. Dort war der Wagner Kakob Sut "der recht principal, houptmann und füerer under den rottierischen puren 106)." Als Prediger wirkte hier Kleinhans Künzli von Klingnau. Die Versammlungen fanden statt in der Scheune des Untervogts Räufeler in Watt. Unter den Teilnehmern, die alle "büechli gehebt<sup>107</sup>)", einen eigenen Abendmahltisch aufgestellt und heimlich Ostern gefeiert hatten, befanden sich auffallend viele Männer, z. B. Felix, Heinrich und Jakob Frei, Hans Großmann, Rudolf Schmid, Ronrad Winkler, der weiter vorn schon genannte Taglöbner Curradin, aber auch der geachtete Amtsrichter Felix Schwarz. Wagner Gut äußerte sich u. a.: "wann er sin kind toufen lieke, so wükte er wol, dak er des tüfels wäri<sup>108</sup>)". Alls der Obervogt eines Tages mit seinen Begleitern im Dorf erschien, um eine Untersuchung vorzunehmen, sagte eine Bauernfrau, er komme daher "grad wie des kaibenschinders hund<sup>109</sup>)." stellte sich bei diesem Handel heraus, daß viel Verleumderei und Dorfgeschwät im Spiele waren, weshalb jene Schuldigen nur kurze Zeit eingesperrt und gebüßt wurden. Zwingli gelang es, etliche davon zu bekehren. — Besonders widerspenstige Täufer aber wurden schließlich nach vielen Mahnungen als Feinde des Staates im ganzen Land herum gejagt und

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup>) Ar. 1552. <sup>103</sup>) Ar. 1552 und 1631. <sup>104</sup>) bis <sup>109</sup>) Ar. 1560.

zum Teil sogar hingerichtet, wie Konrad Winkler von Ablikon<sup>110</sup>) und Hans Herzog von Stadel<sup>111</sup>). — Immerhin konnte man diese Sektierer noch lange nicht ganz zum Schweigen bringen. So mußten noch 1640 im Regensberger Landvogteischloß zwei besondere "Tüferhüsli", d. h. käfigartige Ver-

schläge zur Einzelhaft, erstellt werden<sup>112</sup>).

1530 wurde wieder einmal ein großes Sittenmandat nötig, da frühere nicht den gewünschten Erfolg brachten. Schon ein Jahr vorher hatte sich eine solches 113) scharf gegen die gerichtet, "so uf den stuben und andren enden tag und nacht gelegen." Weil "uß dem spilen nie nünts gåts" kam, war dies gänzlich untersagt worden samt den Raufereien, Nachtruhestörungen, allem "böggenwerch" und dem Brauch, "daß je einer den andern an berchtentag oder aeschrig mittwuchen wider synen willen überlouft und von syner arbeit zücht." Die "schabate", d. h. bäuerlichen Schlußessen oder "Krähahnen" hatte man auch etwas gemäßigt, ebenso die Hochzeitsfestlichkeiten, an denen nunmehr höchstens 40 Personen teilnehmen durften. In bezug auf Rleidung oder Schmuck war jeglicher Luxus aberkannt worden. — Das zusammenfassende Mandat vom 26. März 1530<sup>114</sup>) ermöglicht ebenfalls allerlei Rückschlüsse auf die damalige Rultur oder Moral. Die christliche Obrigkeit wollte damit als verantwortliche Volkserzieherin wirken, wenn sie auch nicht so weit ging wie die von Genf, wo nicht nur das öffentliche, sondern auch das private Leben polizeilich streng Interessant ist an unserer Verordnung, daß geregelt war. sie in gemeinsamer Beratung mit vielen Abgeordneten der Landschaft aufgesetzt wurde. Der Kirchenbesuch galt nun als bürgerliche Pflicht, "zum wenigsten all sonntag". Niemand durfte den Pfarrer "verspotten, vermüpfen, schänzeln, anziehen, schimpfieren, im in red und predig fallen oder an offner canzel bolderen." Durch eine genaue Aufnahme hatte der Rat festgestellt, daß auf dem Lande viel zu viele Wirtschaften standen<sup>115</sup>). Darum wurden etliche Winkelpinten einfach geschlossen. Die Unsitte des Zutrinkens, sowie "unzymlich fräß und füllerenen" waren strafbar samt allen Arten von

<sup>110)</sup> Nr. 1637. 111) Nr. 1821. 112) StAB., B II, Stadtschr.Man. 1640, I. S. 10. 113) Nr. 1534. 114) Nr. 1656.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup>) Siehe Hermann Escher: Ein Verzeichnis d. Wirtshäuser der Zurcher Landschaft aus dem Jahr 1530, Taschenbuch 1906, S. 238—247.

Spielen, Wetten und Tänzen. Die Polizeistunde setzte man auf 9 Uhr abends an. Einheimische durften am Sonntag nicht ins Wirtshaus. Fremde Krämer, die der Jugend hinter dem Rücken der Eltern Naschwerk auf Borg oder gegen Naturalien abgaben, sollten ausgewiesen werden. Sanz energisch bekämpfte man das Fluchen. Wie das etwa geschah, sehen wir an einem Beispiel von Buch 5116). Der dortige Bauer Hans Meier, genannt Schürmeier, wurde für die Ausdrücke "bok macht, fünf lyden, fünf krüz im himmel", also wegen Uebertretung des dritten Gebotes und weil er sich "sunst mit brüelen und ungeschicktem wesen dermaken gehalten, daß niemants vor im sicher gewesen", mit 100 Pfund gebüßt. Ferner mußte er am nächsten Sonntag unter die Ranzel stehen und seine Dorfgenossen anrufen, sie sollten Gott für ihn bitten, daß er ihm alles verzeihe. Auch durfte er eine Zeitlang keine Waffen tragen und weder "uerten" noch "abendtrünke" mitmachen. Nach dem Betzeitläuten hatte er immer in seinem Hause zu sein.

Auch vor dem zweiten Kappelerkrieg von 1531 war die Stimmung auf der Landschaft nicht besonders kriegerisch. Es herrschte überall eine große Teuerung; ferner waren den Bauern die Uneinigkeit der Stadtherren und die bekannte Lebensmittelsperre sehr zuwider. So durften z. B. die Landgemeinden auf Befehl des Rates für das allfällige Sturmläuten nur alte, ehrbare Männer bestimmen, "damit kein mutwill oder untreu" verübt werden könne<sup>117</sup>). Von der Unterländer Mannschaft wurde der größte Teil als Grenzwache am Rhein und bei Burzach verwendet, weil man von da her oder aus der Grafschaft Baden fremde Truppeneinmärsche befürchtete. — Dortiger Hauptmann war der Regensberger Landvogt Rlaus Brunner. Nur 79 Webryflichtige mußten nach Zürich einrücken, und 100 Mann erhielten erst abends vor der Schlacht das Aufgebot, "das si sich angends mit harnasch, geweer, schüchen unnd annderen dingen rüstind, by tag unnd nacht dem fännli züzüchind unnd nemmlich morn früg am tag zů Brämgarten spgind<sup>118</sup>)". Packend sind Áuszug und Ende des Bülacher Prädikanten Hans Haller beschrieben<sup>119</sup>). "Also am 10. Oktober uff den Albend kam enlende Bot-

<sup>116)</sup> Nr. 1646. 117) Strickler III, Nr. 655. 118) StAB., A 30, 2. 119) Wieder nach der Biogr. seines Sohnes im Taschenbuch 1923, S. 189—191.

schaft, wer zum Stadtfänln ghöre, sölle zur Stund uffhin, und die zum Panner auch am Tag verrucken. Also thet er sich in son Harnisch, gnadet der Mutter, die fast krank lag, und synen Knaben, und zog im Namen Gottes dahin. Hans aber, der elter Sohn, zündt ihm zum Rathauß fürhin mit einer Laternen, allda sich die ersten samletend." Haller marschierte mit den andern die ganze Nacht über Zürich nach Rappel und stellte sich dort "by der vordersten Ordnung, die uffem Alker stund am Wald zuhin, durch welchen die Feind angriffen, — allda er auch gar noch by Meister Ulrichen Zwingli bliben." Dieser, sein guter Freund, ermunterte ihn kurz vor dem gemeinsamen Tode noch mit den vom danebenstebenden Bülacher Sigristen überlieferten Worten: "Gsell Hans, wir wöllend all trostlich und redlich son und Sott unsere Sachen lassen walten." Die Bülacher, die sonst keine Verluste zu beklagen hatten und offenbar ihren Pfarrer nicht sehr betrauerten, sagten nachher, sie hätten diesen Krieg "mit einem Haller (Heller) abgemacht." Später erhielt er allerdings bei der Kirche ein schönes Denkmal. Neben ihm kamen zu Rappel noch 13 Unterländer ums Leben<sup>120</sup>). nämlich Ronrad Bücheler, Ruprecht Bücheler und Lienhard Rofel von Rloten, Vaul Fürst und Oswald Gakmann von Bassersdorf, Otmar Altorfer und Nakob Hugenhans von Birchwil. Hans Fehr, Heinrich Huber und Morik Huber von Oberglatt, Pfarrer Hans Schwäninger von Regensdorf und Hans Buri und Ulrich Nöhli von Höngg. Nach Zwinglis Heldentod mußte die Obrigkeit den Landleuten im sogenannten Rappelerbrief<sup>121</sup>) u. a. versprechen, keinen Krieg mehr ohne deren Befragen anzufangen und den verhaßten geheimen Rat abzusetzen. Der bäuerliche Mißmut dauerte noch lange an. So bezeichnete der Buchser Felix Meier, genannt Langmeier, noch im Dezember 1532 anläßlich eines Wirtshausgespräches den schlimmen Ausgang der Schlacht als eine Strafe Sottes und sagte ferner, "es solltend myne herren nit so vil nüwer uffät machen, dann es tut nit gut und soll man jez darvon lassen. dann es ist uskrieget mit uns"122).

Trothem wurde Zwinglis Werk von seinem Nachfolger noch weiter ausgebaut. Als solcher stand anfangs der Dälli-

<sup>121</sup>) Vgl. Largiader, S. 45—49.

122) Nr. 1910.

<sup>120)</sup> Nach E. Egli: Die Schlacht v. Kappel, 3ch., 1873, S. 60—72.

koner Prädikant Hans Schmid im Vordergrund<sup>123</sup>). Er war einst unter dem Namen Faber<sup>124</sup>) Raplan am Großmünster, bald mit dem Reformator eng befreundet, seit 1524 in Sällikon und als vorzüglicher Pfarrer und Volksfreund z. V. 1528 an der ersten Synode bei den Verordneten gegen fehlbare Geistliche. Die Schlacht bei Rappel machte er nicht mit, sondern als Feldprediger den gleichzeitigen sogenannten Müsserkrieg, wobei die reformierten Orte den Bündnern im Veltlin Hilfe leisteten gegen einen mailändischen Söldnerführer. Von Musso aus schickte er an Zwingli noch einen freundschaftlichen Bericht mit Grüßen an Bekannte und Angehörige<sup>125</sup>), der aber zu unserem Thema nichts beiträgt. Leider sind aus der Gegend sonst keine ähnlichen Briefe überliefert. Heinrich Bullinger aus Bremgarten wurde dann Pfarrer Schmid vorgezogen und brachte 1532 durch seine Kirchen- und Predigerordnung die Bürcher Reformation gesetzmäßig zum Abschluß. Sie hatte nebenbei zu einer erneuten Stärkung der Staatsgewalt beigetragen. Mit der Aufhebung der Klöster wurde der Staat an deren Stelle Grundherr über die Mehrzahl der Landbevölkerung und diese sein Schuldner. Auch war nun der Rat nicht wie früher bloß die oberste Macht in weltlichen, sondern als Hüter der Landeskirche fast unbeschränkter Herr in geistigen Fragen. Seine damalige Landesverwaltung wurde noch mehr vereinheitlicht und stets als eine hervorragende bezeichnet. Sie brachte auch den Gemeinden im Zürcher Unterland viele rubige Rabre friedlicher Entwicklung.

124) Vgl. den Art. von W. Wuhrmann, in Zwingliana III, S. 148—153.

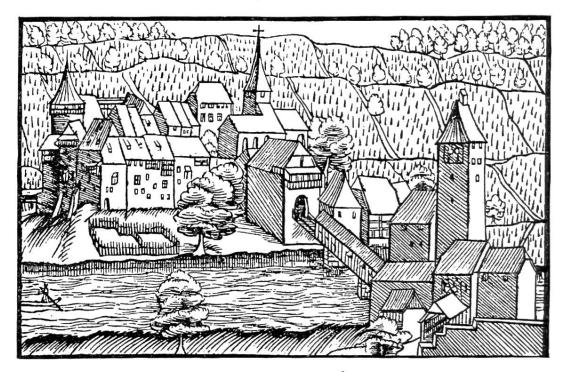
125) Strickler III, Nr. 403.

<sup>123)</sup> Siehe H. Bullingers Ref. Gesch., hrg. v. Hottinger u. Vögeli, Frauenfeld, 1838—1840, III, S. 292.

## Anhang.

Rümlanger Pfrundurkunde vom 12. Februar 1526.

Ich, Beinrich Liechti, geschworner underfogt und richter zu Rümlang, bekenn und tun kunt allermenaklichem mit disem brieff, das ich uff den tag, als sin datum wyset, zu Rümlang im dorff an gewonlicher gerichtstatt mit verbannem gericht offenlich zu gericht gesessen bin in namen und an stat der strengen, vesten, frommen, fürsichtigen und wysen, des burgermeisters und räten der statt Zürich, miner gnedigen berren, und uß sonderm befelch des frommen, fürsichtigen und wysen meister Ulrichen Stoltzen, des rats Zürich, mines lieben herren und oberfogts. Unnd koment für mich und egedachtes gericht, verfürsprechet nach ordnung des rechten, die ersamen und bescheidnen Beini Widmer, Ali Zimberman und Rudolff Schlatter, als diser zit kilchenpfleger der kilchen zu Rümlang. Offnetent und erscheinten die gemelten kilchmener durch Cunraten Schmid, iro mit recht erloupten fürsprechen: als dann ir kilch zu Rümlang bette ein gutt, das man nampte das ölgutt, so da ir frn, ledig engen wäre, daruf nun vor ziten fierzechen bächer öl und fünff pfund wachs järlichs zinses gesetzt und bishar gezinset soge, nach lut ettlicher alten briefen. Und so aber nun weder das öl oder das wachs in der tilchen nit mer gebrucht werde, so habe ein ersame gmeind zu Rümlang das selbig öl und wachs, als sy verhoffent, in ein bessers unnd nütlichers verwendt, mit namen für das öl und wachs sechs fiertel kernen und sunst zwen müt kernen, allso das nun füro hin alle innhaber des gemelten guk für und für uff sant Martins tag söllent den kilchmenern, so ne zů ziten sind, zů banden der gemeinen kilchen zů Rümlang usrichten und geben für das öl unnd wachs vierthalben müt güt, genems und wolbereits kernens Züricher messes, rechtz, järlichs und ewigs bodenzinses von und abe dem gemelten ölgått, nach unser und der statt Zürich recht. Unnd liessent nån an ein recht, ob man inen nit billich das mit urtel und recht bestätigen, ouch brieff und sigel darumb geben söllte. Allso fragt ich obgenamter richter des rechtens umb unnd ward nach miner umbfrag mit einbelliger urtel uff den ent erteilt, dwyl man nån fürohin in der kilchen zå Rümlang weder öl noch wachs bruchte, das sy dann solich benant vierthalben mütt kernen wol zå uffenthalb und bessrung der kilchen unnd gmeind zå Rümlang nemen möchtent. Sölicher urtel begerten die obgenanten kilchmeyer eins brieffs, der inen mit urtel und recht uff der gmeind ald kilchen kosten ze geben erkent ward.



Eglisau nach Joh. Stumpfs Chronik.

Unnd des alles zů warem, vestem urkunt, so han ich obgenanter richter mit ernst erbetten den obgenanten meister Ulrichen Stolken, minen herren unnd oberfogt, das der nachbekanter urtel sin insigel hat offenlich gehendt an disen brieff, doch den obgenanten minen herren vonn Bürich an ir vogty fryheiten, rechtungen und zügehorden, ouch im und mir und unnser beyder erben in all weg on schaden. Der geben ist uff den zwelfsten tag des monadts hornungs gezalt vonn Christi gepurt fünfskechen hundert zwenkig und sechs jar. Der erberen lüten, so hie by gewesen, namen sind Cünrat Schmid, der fürspräch, Jans Güllman, Jeini Widmer, Simon Schwark, Rügger Zübli unnd ander erber lütenn vil.

Verg. Urf. 39×17.

Abhangendes defektes Wachssiegel des Ulr. Stolz mit gestürzter Pflugschar.